



BeeHive Kids Ltd.
IT TAKES A VILLAGE TO RAISE A CHILD

Sozialpädagogisches Betriebskonzept

BeeHive Kids Ltd.

(ehemals Kita Aladin)
Sonnenwiese 1; 8855 Wangen

079 898 60 23

BeeHive Kids Ltd.

(ehemals Kita Aladin)
Stationsweg 3; 8854 Siebnen

079 898 60 28

www.beehivekids.ch

2025

Inhalt

1. Geschichte BeeHive Kids.....	4
1.1 Sinn und Zweck der Institution.....	4
2. Betriebsreglement / Institutioneller Rahmen	4
2.1 Trägerschaft	4
2.2 Öffnungszeiten und Betriebsferien.....	5
2.3 Aufnahme.....	5
2.4 Platzangebot	5
○ Wunderlämpli - Kinder (3Mt.-2J.)	5
○ Dschini – Kinder (2J.-Kindergarteneintritt)	5
○ Rajah – Kinder (Kindergarten- & Schulalter).....	5
2.5 Spontaner Betreuungsplatz	6
2.6 Kindergarten- und Schulweg	6
3. Alltagsgestaltung und Tagesablauf.....	6
3.1 Alltagsgestaltung	6
3.2 Tagesablauf	7
3.3. Säuglinge und Kleinkinder.....	7
3.4 Bring- und Abholzeiten.....	7
4. Eingewöhnung.....	7
4.1 Ablauf der Eingewöhnung.....	8
4.2 Wie verhalte ich mich als Eltern / Bezugsperson.....	8
4.3 Eingewöhnungstarif.....	8
5. Mahlzeiten und Tischkultur	9
5.1 Die Tischkultur.....	9
5.2 Essenszeiten	9
6. Krankheit / Unfall.....	10
7. Allgemeine Versicherungen.....	10
8. Hygieneprodukte.....	11
9. Kleidung	11
10. Persönliche Gegenstände	11
11. Kündigungsfrist.....	11
12. Sozialpädagogisches Leitbild	11
12.1 Pädagogische Ziele und Werte für die Kinder	11

13. Pädagogische Grundsätze	12
13.1 Grundhaltung	12
13.2 Bildung und Förderung	12
13.3 Gemeinschaft.....	12
13.4 Umfeld	12
13.5 Ausflüge.....	13
13.6 Fotogenehmigung	13
14. Finanzen.....	14
14.1 Tarifliste für Kinder bis 18 Monate	14
14.1.1 Tarifliste für Kinder ab 19 Monaten	14
14.2 Tarifliste für Kinder ab dem Kindergarten	14
14.3 Monatsrechnung	15
14.4 Gebühren für unpünktliches Abholen	15
14.5 Kita Tage	16
14.6 Mahngebühr	16
14.7 Depot	16
15. In Kraft setzen	16

1. Geschichte BeeHive Kids

Die ehemaligen Standorte der Kita Aladin in Wangen und Siebnen wurden per 1. Januar 2026 von BeeHive Kids Ltd. übernommen und werden seither unter der neuen Trägerschaft weitergeführt und weiterentwickelt. Mit der Übernahme konnten bestehende Betreuungsstrukturen, Erfahrungen und gewachsene Beziehungen weitergeführt und gleichzeitig schrittweise unter der neuen Trägerschaft weiterentwickelt werden. BeeHive Kids baut damit auf einem bestehenden Fundament auf und verbindet dieses mit einer eigenen pädagogischen Haltung, klaren Qualitätsansprüchen sowie einer langfristigen Ausrichtung auf die Bedürfnisse von Kindern und Familien in der Region.

Gegründet wurde BeeHive Kids von Annabelle Ryser, welche als Mitglied der Geschäftsleitung den Bereich Administration verantwortet. Die Entstehung von BeeHive Kids ist eng mit der Vision verbunden, familienergänzende Betreuung verlässlich, persönlich und möglichst lebensnah zu gestalten und Betreuungsangebote zu schaffen, die sich an den unterschiedlichen Lebensphasen und Bedürfnissen von Kindern und Familien orientieren.

Mit der Eröffnung des Horts BeeHive Kids Wangen im August 2026 wurde das Angebot um die schulergänzende Betreuung erweitert. Damit entwickelt BeeHive Kids seine Strukturen kontinuierlich weiter und schafft Betreuungsmöglichkeiten vom Säuglings- und Kleinkindalter bis ins Schulalter. Das vorliegende Betriebskonzept bildet die Grundlage für die Organisation, Führung und pädagogische Arbeit der beiden BeeHive Kids Standorte: Kita Wangen und Kita & Hort Siebnen. Der im August 2026 eröffnete Hort verfügt über ein eigenes Konzept. Alle Konzepte sind stetig auf unserer Homepage www.beehivekids.ch ersichtlich.

1.1 Sinn und Zweck der Institution

Die heutigen unterschiedlichen Familienformen und bessere Ausbildungen der berufstätigen Frauen, führen zu einem steigenden Bedürfnis nach familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten. Sinn und Zweck der Kita BeeHive Kids Ltd. ist es, auf persönliche Bedürfnisse der Eltern und Kunden Rücksicht zu nehmen und so bestmögliche Entlastung zu gewähren.

Neueste und bewährte Erkenntnisse aus Wissenschaft und Pädagogik fliessen in unsere Betreuung mit ein. Wir möchten die Kinder nicht überpädagogisieren, sie dürfen bei uns in der Kita BeeHive Kids in erster Linie Kind sein. Wir bieten ein familiäres Umfeld, indem die Kinder noch träumen dürfen und ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden. Genauso achten wir auf klare Regeln. Nur mit Regeln können wir den Kindern ein Umfeld bieten, indem sie sich wohl fühlen. Um sich wohlfühlen, müssen wir uns gegenseitig respektieren, wir lernen im täglichen Kitaalltag was Höflichkeit und Respekt bedeutet. Dies ist der Grundgedanke, der unsere Kita auszeichnet.

2. Betriebsreglement / Institutioneller Rahmen

2.1 Trägerschaft

Die Kita BeeHive Kids besteht aus drei Standorten: BeeHive Kids Wangen mit 25 Plätzen (Babygruppe & Kleinkinder), BeeHive Kids Kita & Hort Siebnen mit 25 Plätzen (Kleinkinder & Hortgruppe), BeeHive Kids Hort Wangen (27 Plätze)
Annabelle Ryser ist die Inhaberin der Kita und wird unterstützt von weiteren Fachkräften und Auszubildenden.

2.2 Öffnungszeiten und Betriebsferien

Die Kita BeeHive Kids ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Die festen Öffnungszeiten sind von 6.30 – 18.30 Uhr, für die Erziehungsberechtigten gilt bis 18:15 Uhr Anwesenheitspflicht. Die Kita bleibt zwei Wochen im Sommer und zwei Wochen über Weihnachten / Neujahr geschlossen. Am Freitag vor den Weihnachtsferien schliesst die Kita um 17:00 Uhr die Tür, deshalb gilt an jenem Tag bis 16:45 Uhr Anwesenheitspflicht. An allen eidgenössischen und kantonalen Feiertagen des Kanton Schwyz ist die Kita geschlossen. Diese Informationen können dem Ferien- und Eventkalender entnommen werden.

2.3 Aufnahme

Die Aufnahme gilt als definitiv und verbindlich, sobald die Betreuungsvereinbarung von Eltern oder Beistand unterzeichnet und das Depot einbezahlt wurde. Diese Regelung gilt auch für den Start der Eingewöhnung.

2.4 Platzangebot

Die Kita BeeHive Kids verfügt an beiden Standorten über Platz für max. 25 Kinder pro Tag.

In der Kita in Wangen sind die Kinder im Alter zwischen 3 Monaten bis 4-Jährig und in der Kita in Siebnen ab 2-Jährig bis und mit Schulalter.

Die Kindergruppen sind wie folgt eingeteilt:

- Wunderlämpli - Kinder (3Mt.-2J.)

Unsere Kleinsten werden in der Kita in Wangen betreut.

Die Wunderlämpligruppe verfügt über max.10 Betreuungsplätze pro Tag.

Der Betreuungsvertrag läuft nach vollendetem zweitem Lebensjahr automatisch weiter.

- Dschini – Kinder (2J.-Kindergarteneintritt)

Unsere Kinder ab 2- bis 4-Jährig werden in beiden Standorten betreut.

Insofern sie ein kleineres Geschwisterchen haben, verbleiben sie in Wangen, sodass die Familie an einem Standort «zu Hause» ist.

In der Kita in Wangen haben Geschwisterkinder Vorrang; wenn die Betreuungsplätze ausgeschöpft sind.

Der Betreuungsvertrag läuft nicht automatisch weiter; sondern erlischt im Juli, vor dem regulären Kindergarten – Eintritt. Die Eltern sind entsprechend verantwortlich für eine neue Betreuungsvereinbarung ab Kindergarteneintritt. Eine Kündigung per Juli ist somit nicht notwendig.

- Rajah – Kinder (Kindergarten- & Schulalter)

Unsere Kindergarten- und Schulkinder werden in Siebnen betreut.

Unser Standort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs liegt zentral für die umliegenden Kindergärten und Schulen, sodass der Weg gut zu Fuss zurückzulegen ist; wobei ausschliesslich die Kindergartenkinder im Weidweg, im ersten Kindergartenjahr, bis zu den Herbstferien begleitet werden.

Die Betreuungsmodule für ein neues Schuljahr dürfen bis zum 31.06., jeweils vor dem neuen Schuljahres Start, angepasst werden. der Schulplan muss dafür vorgelegt werden, um die Modulanpassung entsprechend zu Begründen. Falls andere Betreuungstage gewünscht werden, können wir keine Garantie dafür geben.

2.5 Spontaner Betreuungsplatz

Falls es uns möglich ist, stellen wir gerne ganz spontan einen Betreuungsplatz zur Verfügung, welcher auch kurzfristig angemeldet werden kann.

Der zusätzliche Betreuungstag wird per Ende des Monats mit einer separaten Rechnung abgerechnet. Für die kurzfristige Betreuung wird kein Aufpreis verrechnet. Zusatztage sind verbindlich und werden auch bei Abwesenheit verrechnet.

2.6 Kindergarten- und Schulweg

Der Kindergarten-/Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Falls ihr Kind selbständig in die Kita bzw. in den Kindergarten oder in die Schule läuft, übt bitte den Kita-Weg mit eurem Kind.

Die Kindergartenkinder vom Weidweg werden im ersten Kindergartenjahr bis zu den Herbstferien (ca. sieben Wochen) zu Fuss begleitet.

Die Kindergarten- und Schulkinder erhalten zum Schuljahresbeginn einen Kita-Pin, welcher sie bei korrekter Anwendung daran erinnert, dass sie in die Kita gehen dürfen. Die umliegenden Schulen und Kindergärten werden durch die Kita darüber informiert und um Mithilfe gebeten.

Der Begleit- bzw. Fahrservice bei KiGa – Ausflügen ist nicht im Betreuungsvertrag inkludiert. Dies gilt insbesondere, wenn sich dadurch die Zeiten und Treffpunkte für die Kinder ändern.

3. Alltagsgestaltung und Tagesablauf

3.1 Alltagsgestaltung

Rituale strukturieren und bereichern den Alltag. Sie helfen dem Kind, sich besser zu orientieren und schaffen so Geborgenheit und Ruhe. Für uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder viel an der frischen Luft sind. Spiele im Garten und Spaziergänge werden auch bei unbeständigem Wetter wahrgenommen, denn:

«Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung».

Die Kinder werden in die Gestaltung des Alltags miteinbezogen wie z.B. Kochen, Tisch decken, Backen usw. Wir planen Ausflüge, indem wir einen Freizeitpark besuchen, einen Tag am See verbringen oder den Jahreszeiten im Wald folgen. Durch die gemeinsamen Erlebnisse werden die Tage zum Abenteuer und die Kindergruppe entwickelt ein familiäres Zusammensein.

In unserem Kitaalltag achten wir auf ausreichend Bewegung.

Der tägliche Singkreis wird von Bewegungsliedern-/ spielen geleitet und als Hauptbestandteil angesehen.

Das Freispiel und Bewegungsangebot sind einander gleichgestellt und können in dafür eingerichteten Räumen ausgelebt werden.

Die Kinder bewegen sich in und um die Kita, wodurch sie zu einem bewegten Lebensstil motiviert werden. Dabei ist es unser Anliegen, dass die Bewegung das Selbstbewusstsein stärkt und stets Spass macht.

3.2 Tagesablauf

Vormittag:

06:30 – 09:00 Uhr	Bringzeit
08:30 – 09:00 Uhr	Frühstück (für's Frühstück; 8:30 Uhr Anwesenheitspflicht)
09:00 – 11:00 Uhr	Circle-Time anschliessend Morgenprogramm
11:00 Uhr	Hol-/ Bringzeiten
11:00 – 11:45 Uhr	Mittagessen der Babys und Kleinkinder
11:45 – 12:00 Uhr	Zähneputzen
12:00 Uhr	Schlafenszeit & Ruhezeit bei Babys und Kleinkinder
	Mittagessen der Kindergarten- & Schulkinder; anschliessend Ruhezeit

Nachmittag:

12:30 – 13:00 Uhr	Hol-/ Bringzeiten
13:00 Uhr	ruhiges Angebot für wache Kinder
14:30 – 16:00 Uhr	Circle-Time, Früchterunde anschliessend Nachmittagsprogramm
16:00 Uhr	Zvieri
16:00 – 18:30 Uhr	Abholzeit
18:15 Uhr	Anwesenheitspflicht der Eltern
18:30 Uhr	Kita BeeHive Kids schliesst die Türen

3.3. Säuglinge und Kleinkinder

Säuglinge und Kleinkinder haben einen individuellen Rhythmus. Dabei kommt dem Beziehungsaufbau zur Betreuungsperson eine besondere Bedeutung zu. Die Entstehung von Bindung in der Interaktion mit der Betreuerin, ist für die positive Entwicklung des Kindes und den Aufbau von Vertrauen notwendig. Wir beachten, dass die Säuglinge ihren Tagesrhythmus für Mahlzeiten, Ruhe und Aktivitäten selbst bestimmen können. Der Bewegungs- und Entdeckungsdrang wird durch eine entsprechende Raumgestaltung und Spielmaterial optimal unterstützt.

3.4 Bring- und Abholzeiten

Bringzeiten:

06:30 – 09:00 Uhr
11:00 Uhr
12:30 – 13:00 Uhr

Abholzeiten:

11:00 Uhr
12:30 – 13:00 Uhr
16:00 – 18:30 Uhr

Am Abend müssen die Eltern spätestens um 18:15 Uhr anwesend sein, damit die Kita Tür pünktlich um 18:30 Uhr geschlossen werden kann. Sollte dies aus diversen Gründen nicht möglich sein; muss dies mit der Kitaleitung besprochen werden. Ansonsten trifft die «Gebühren für unpünktliches Abholen» -Regelung in Kraft.

4. Eingewöhnung

Wir legen grossen Wert auf eine sichere und intensive Eingewöhnung des Kindes. Grundsätzlich gehen wir von einer Dauer von vier Wochen aus. Dies wird je nach Kind angepasst, denn jedes Kind ist ein Individuum und reagiert anders auf Trennungen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass sich die Vertrauenspersonen (Eltern, Grosseltern, andere Bezugspersonen) wie auch wir uns viel Zeit für das Kind nehmen. Wir empfehlen für die Eingewöhnung max. zwei verschiedene Bezugspersonen miteinzubeziehen, um zusätzliche Unruhe zu meiden.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn sich das Kind sicher und geborgen fühlt und die Betreuerin als Bezugsperson akzeptiert. Es ist wichtig, das Kind in seiner neuen Umgebung nicht zu überfordern und ihm die nötige Zeit und den Freiraum zu gewähren, alles kennen zu lernen und sich zurechtzufinden.

Nicht zu vergessen sind auch die Eltern, denn auch für sie ist es eine neue, ungewohnte Situation, ihr Kind in die Obhut anderer zu geben. Deshalb wird jede Eingewöhnung mit einem Elterngespräch gestartet, bei welchem die Eltern Zeit haben, die Räumlichkeiten, den Tagesablauf und uns kennen zu lernen. An diesem Gespräch wird mit den Eltern auch eine Checkliste der Personalien ausgefüllt, die wichtige Informationen und Telefonnummern schriftlich festhalten soll. Während dieser ersten Zeit muss die Vertrauensperson immer erreichbar sein, um das Kind umgehend abholen zu können.

4.1 Ablauf der Eingewöhnung

Dieser Eingewöhnungsablauf ist eine Richtlinie und wird bei jedem Kind individuell angepasst:

Welcher Tag?	Was wird geschehen?	Wie lange?
vor der Eingewöhnung	- Kitabesichtigung	individuell
1. Tag	- Erstes gegenseitiges Kennenlernen	1 Std.
2. & 3. Tag	- Näheres Kennenlernen - Kein Trennungsversuch	1 Std.
4. Tag	- Die erste Trennung nach 30 Min. - Elternteil verlässt die Kita für 30 Min.	1-2 Std.
5. Tag	- Trennung findet in der Garderobe statt - Elternteil verlässt die Kita für 1 Std.	1-2 Std.
ab dem 6. Tag	- Trennung findet in der Garderobe statt - Elternteil verlässt die Kita - Die Trennung wird langsam aufgestockt	mind. 2 Std. Stunden werden Tag für Tag erhöht

4.2 Wie verhalte ich mich als Eltern / Bezugsperson

Sehen Sie sich in der Rolle des Beobachters, indem sie sich im Hintergrund halten. Wir legen grossen Wert darauf, dass der Abschied bewusst erlebt wird. Es ist unter anderem von grösster Wichtigkeit, dass sich die Eltern einmal richtig verabschieden, anschliessend den Gruppenraum verlassen und erst nach der vereinbarten Zeit zurückkommen.

4.3 Eingewöhnungstarif

Eingewöhnungstarif: CHF 15.-- pro Stunde / pro Kind.

Die Eingewöhnungszeit wird in der Stundenpauschale ab der ersten Trennung protokolliert.

5. Mahlzeiten und Tischkultur

Eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung ist uns sehr wichtig, nebst den Hauptmahlzeiten achten wir auch bei den Zwischenmahlzeiten darauf. Sämtliche Mahlzeiten werden in der Kita frisch zubereitet.

Die Schoppennahrung wird von den Eltern mitgebracht; dies gilt nebst der Muttermilch auch für die Folgemilch. Die Kinder werden ab dem Kleinkindalter in die Essenszubereitung einbezogen. Auf Allergien wie z.B. Laktoseintoleranz oder Zöliakie, kann keine Rücksicht genommen werden, deren Ersatz muss von den Eltern mitgebracht werden. Andere Allergien müssen beim Eintrittsgespräch mitgeteilt werden und es wird abgeschätzt, inwieweit auf die Allergie Rücksicht genommen werden kann.



5.1 Die Tischkultur

Das Essen in der Gruppe ist ein gemeinsames Erlebnis und ein tägliches Ritual, welches teilweise von den Jahreszeiten und Feiertagen abhängig ist. Wir achten auf eine entspannte und gemütliche Atmosphäre am Tisch. Den Kindern wird jeweils nur wenig geschöpft. Sie können jederzeit selbst nachschöpfen. Die Grösseren tun dies selbständig, die Kleineren werden dabei unterstützt. Wir ermuntern die Kinder, auch unbekanntes zu probieren. Es wird jedoch niemand zum Essen gezwungen. Wer satt ist, braucht nicht fertig zu essen, da es wissenschaftlich erwiesen ist, dass viele Essstörungen auf Esszwang zurückzuführen sind. Alle Kinder sollen Freude am Essen haben und lernen so eine gemeinsame Tischkultur zu pflegen.

5.2 Essenszeiten

Kinder bis in den KiGa:

08:30 Uhr Frühstück

11:00 Uhr Mittagessen

14:30 Uhr Früchte / Gemüse

16:00 Uhr Z'Vieri

KiGa Kinder und Schüler:

07:00 Uhr Frühstück

12:00 Uhr Mittagessen

14:30 Uhr Früchte / Gemüse

16:00 Uhr Z'Vie

6. Krankheit / Unfall

Die Kita BeeHive Kids ist nicht eingerichtet, um kranke Kinder zu betreuen. Erkrankt das Kind während des Aufenthaltes bei uns, werden die Eltern telefonisch informiert und gebeten, ihr Kind abzuholen. Die Eltern sind verpflichtet, auch im Interesse der übrigen Kinder, alle Krankheiten ihrer Kinder mitzuteilen.

Bei ansteckenden Krankheiten wie Angina, Grippe, Keuchhusten, Lausbefall, Magendarmgrippe, diversen Kinderkrankheiten, Hauterkrankungen und Würmern, kann das Kind nicht in der Kita betreut werden. Wir bitten Sie, uns bei ansteckenden Krankheiten sofort zu informieren, damit die anderen Eltern selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind zuhause behalten wollen. Ab 38 Grad Fieber oder bei Verabreichung von fiebersenkenden Mitteln, muss ihr Kind ebenfalls zuhause bleiben. Ihr Kind muss ohne entsprechende Medikamente 24 Stunden fieberfrei sein, damit es die Kita wieder besuchen darf. Die 24 Stundenregel gilt auch bei Durchfall und Erbrechen.

Die endgültige Entscheidungskompetenz, über die vorübergehende Wegweisung der Kinder im Krankheitsfall, liegt bei der jeweiligen Kitaleitung. Bei Unsicherheiten kann die Kitaleitung von den Eltern eine ärztliche Untersuchung mit Arztzeugnis verlangen.

Bei einem Nichteintreffen/ Bewahrheiten der Krankheit, besteht für die Erziehungsberechtigten kein Rückerstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

Bei einem Notfall / Unfall ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. In Notfällen ist es dem Betreuungspersonal erlaubt, Personentransporte mit dem Privatfahrzeug vorzunehmen. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Bei Abwesenheit des Kindes wird der Monatstarif nicht ermässigt. Eingewöhnungen müssen mindestens 24 Std. vorher abgemeldet werden, ansonsten werden die vorgesehenen Stunden verrechnet. Extratage sind verbindlich und werden auch bei Abwesenheit verrechnet.

Zum Schutz der Gesundheit der Kinder, der Eltern und dem Personal, muss bei schwerwiegenden Infektionskrankheiten (Epidemien etc.), richterlichen und staatlichen Verfügungen oder anderweitigen ausserordentlichen Ereignissen, der Krippenbetrieb vorübergehend eingestellt werden. Bei vorübergehender Schliessung dieser Art und infolge höherer Gewalt, besteht kein Rückerstattungs- oder Schadenersatzanspruch seitens der Erziehungsberechtigten.

Bei der Prävention bezüglich Krankheit, liegt die Verantwortung auch bei den Eltern. Kranke Kinder müssen zu Hause behalten werden.

7. Allgemeine Versicherungen

Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Ebenso der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Geht im Alltag eine Fensterscheibe zu Bruch oder werden mutwillig Wände bemalt oder Spielzeug demoliert etc., haften die entsprechenden Eltern bzw. dessen Privathaftpflichtversicherung für diesen Schaden.

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider, Schmuck (Ohringe, Ketten usw.) wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.

8. Hygieneprodukte

Die Eltern sind für Windeln verantwortlich, sie werden darauf aufmerksam gemacht, wenn neue benötigt werden. Alle anderen Hygieneprodukte stellen wir zur Verfügung, ausser Ihr Kind benötigt spezielle Produkte bspw. Aufgrund von Allergien.

9. Kleidung

Das Kind ist dem Wetter entsprechend zu kleiden. Kleider und Schuhe sollten bequem und praktisch sein. Es wird empfohlen die Kleider mit dem (Familien-)Namen des Kindes anzuschreiben.

Kinder, welche nicht über wettergerechte Kleidung in der Kita verfügen, nehmen zum Schutz der Kinder nicht am Outdoor-Programm teil. Dies gilt insbesondere bei Regen und Schneefall. Auch im Sommer sollen die Kinder entsprechend mit Sonnenhut ausgestattet sein.

10. Persönliche Gegenstände

Das Kind darf persönliche Spielsachen auf eigene Verantwortung mitbringen.

Wir empfehlen, die persönlichen Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu versehen. Kriegsspielzeuge sind in der Kita nicht erlaubt.

11. Kündigungsfrist

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Es kann jeweils bis zum Ende des Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und handsigniert erfolgen. Es ist keine Kündigung per Mail möglich. Da es sich bei der Kündigung um eine empfangsbedürftige Willenserklärung handelt, gilt bei der Einreichung das Datum, an dem wir es in der Kita persönlich erhalten haben und zur Kenntnis nehmen konnten.

Bei wiederholter Missachtung des Reglements und der Anweisungen ist die Kitaleitung berechtigt, den Betreuungsvertrag fristlos aufzulösen. Bei einer fristlosen Kündigung sind die Eltern verpflichtet, den Monatsbetrag bis zum errechneten Kündigungstermin weiter einzubezahlen. Bei einer Anpassung der Tarife, wird dies den Eltern mindestens drei Monate vor der Änderung mitgeteilt.

12. Sozialpädagogisches Leitbild

12.1 Pädagogische Ziele und Werte für die Kinder

In der Kita BeeHive Kids soll sich jedes Kind geborgen und wohl fühlen. Mit gleichaltrigen Kindern können sie spielen, singen, basteln, malen, toben und tanzen. Geführte Sequenzen bereichern zusätzlich die täglichen Erlebnisse. In der Freispielzeit können sich die Kinder frei nach ihren Bedürfnissen und Wünschen beschäftigen. Dabei werden sie vom Betreuungspersonal in ihrer persönlichen und emotionalen Entwicklung unterstützt und begleitet. Individuelle Förderung ist genauso wichtig, wie Möglichkeiten zur Selbsterfahrung.

Die Hauptgrundlage dazu ist ein gutes, soziales Umfeld, das auf gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz beruht. Wir streben ein sozial ansprechendes Klima an, das den Kindern ermöglicht, sich an der Gemeinschaft zu erfreuen.

13. Pädagogische Grundsätze

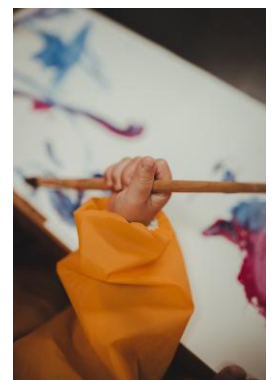
13.1 Grundhaltung

Das Wohl des Kindes steht für uns im Zentrum. Wir nehmen das Kind in seiner Einmaligkeit ernst und begleiten es seinen Fähigkeiten entsprechend. Wir legen Wert auf eine lebendige Vielfalt, verschiedene Religionen, Nationalitäten, Familienformen usw. Bewährtes wollen wir erhalten, Werte wie Höflichkeit, Ehrlichkeit usw. Wir sagen, wenn nötig, nein zum Verhalten des Kindes, aber immer ja zu seiner Person.

13.2 Bildung und Förderung

In der Kita findet altersdurchmisches Lernen statt. Die Kinder lernen von- und miteinander. Die geführten Sequenzen und die Alltagsgestaltung sind lebensnah. Die Entwicklung zur Selbständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und eine positive Einstellung zur Leistung ist uns wichtig. Die Kinder werden unterstützt, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und damit umzugehen.

Es ist uns ein Anliegen, kindgemässe Spiel-, Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten anzubieten. Die geführten Sequenzen und Bastelangebote richten sich nach dem jeweiligen Thema der Kita. Diese Themen sind sehr vielseitig, wie bspw. Berufe, Länder, Tiere u.ä. Als Ausgleich findet regelmässiges Freispiel statt. Was die Kinder in der Freizeit beschäftigt greifen wir für neue Themenwelten auf.



13.3 Gemeinschaft

Leben in einer Gemeinschaft bietet den Kindern Raum für soziale Lernprozesse. Der Alltag besteht aus Beziehungssituationen, die wir bewusst gestalten. Wir vereinbaren gemeinsame Regeln und sorgen für deren Einhaltung. Wir fördern die Bereitschaft, Konflikte offen und fair auszutragen. In Konfliktsituationen begleiten und unterstützen wir das gegenseitige Zuhören der betroffenen Kinder, was zu einer besseren Konfliktfähigkeit führt.

13.4 Umfeld

Wir legen grossen Wert auf einen sorgfältigen Umgang mit der Einrichtung und den Materialien. Die naturnahe Umgebung, Garten, Linthgebiet, Bauernhof lehrt uns, unserer Umwelt Sorge zu tragen.

13.5 Ausflüge

Gemeinsam erkunden wir die Schätze unserer Welt bei großartigen und vielfältigen Ausflügen. Wir lernen unterschiedliche Landschaften kennen, beobachten Tiere, machen Ausflüge und erleben den Rhythmus der Jahreszeiten.

Die Daten der Ausflüge geben wir mind. 2 Wochen im Vorfeld bekannt. Bei Ausflügen müssen die Kinder bis 9.00 Uhr in der Kita sein und dürfen ab 16.00 Uhr in der Kita BeeHive Kids wieder abgeholt werden.

Kinder, die einen halben Tag in der Kita angemeldet sind, können den Aufpreis für eine Ganztagesbetreuung bezahlen, um auch am Ausflug teilnehmen zu können. Der zusätzliche Tarif wird protokolliert und per Ende des Monats verrechnet. Eltern, die den zusätzlichen Tarif nicht bezahlen möchten, können ihr Kind nicht in die Kita bringen, der Betreuungsplatz wird normal verrechnet und es gibt keine Reduktion für den nicht besuchten halben Tag. Kinder, die am jeweiligen Tag nicht anwesend sind und auch gerne am Ausflug teilnehmen möchten, können einen Zusatztage anmelden, falls noch Plätze frei sind. Die Betreuerinnen der Kita BeeHive Kids sind berechtigt, ihr Kind mit dem Auto zu transportieren.



13.6 Fotogenehmigung

Die Betreuerinnen der Kita BeeHive Kids sind berechtigt mit dem Kita Handy (nicht mit dem Privathandy) Fotos ihres Kindes zu machen, um ihnen einen Einblick in den Kita Tag zu ermöglichen. ausserdem werden die Fotos zur Besichtigung aufgehängt, bevor wir sie bei den jeweiligen Kindern ins Album kleben, welches sie zum Abschied als Erinnerung nach Hause nehmen dürfen.

Es werden keine Fotos auf Facebook, Instagram o.ä. hochgeladen ohne Ihr Einverständnis. Ausserdem werden keine Bilder unserer Fotografin ohne eure Einwilligung gemacht.

14. Finanzen

Der Tarif richtet sich nach dem Alter des Kindes und der Betreuung in ganzen oder halben Tagen. Die Tarife beinhalten die Mahlzeiten. Die Feiertage und Betriebsferien sind im Monatsbetrag berücksichtigt.

Die Eltern sind verpflichtet einen Dauerauftrag für den monatlichen Tarif einzurichten. Die zusätzlichen Tage werden per Ende des Monats per E-Mail verschickt und sind innert 10 Tagen zu begleichen.

Die Tarifliste zeigt den monatlichen Betrag für 1 Betreuungstag pro Woche. Für beispielsweise 3 Betreuungstage kann der Betrag x 3 gerechnet werden, um den monatlichen Betrag auszurechnen.

14.1 Tarifliste für Kinder bis 18 Monate

06:30 – 18:30 Uhr ganzer Tag	580.– CHF pro Monat
06:30 – 12:30 Uhr Morgen mit Mittagessen	380.– CHF pro Monat
11:00 – 18:30 Uhr Nachmittag mit Mittagessen	420.– CHF pro Monat
06:30 – 11:00 Uhr Morgen ohne Mittagessen	280.– CHF pro Monat
12:30 – 18:30 Uhr Nachmittag ohne Mittagessen	320.– CHF pro Monat

14.1.1 Tarifliste für Kinder ab 19 Monaten

06:30 – 18:30 Uhr ganzer Tag	500.– CHF pro Monat
06:30 – 12:30 Uhr Morgen mit Mittagessen	350.– CHF pro Monat
11:00 – 18:30 Uhr Nachmittag mit Mittagessen	380.– CHF pro Monat
06:30 – 11:00 Uhr Morgen ohne Mittagessen	250.– CHF pro Monat
12:30 – 18:30 Uhr Nachmittag ohne Mittagessen	280.– CHF pro Monat

Eingewöhnungstarif: CHF 15.–pro Stunde und pro Kind.

Wir bieten einen Geschwisterrabatt von 10% an. Dabei bezahlt man für das jüngere Kind den reduzierten Betrag von 90% der Monatspauschale. Der Geschwisterrabatt gilt nur dann, wenn die Geschwister am selben Wochentag in der Kindertagesstätte anwesend sind und ab einer Betreuung von mehr als nur Mittagessen.

14.2 Tarifliste für Kinder ab dem Kindergarten

Die Tarifliste zeigt den monatlichen Betrag für 1 Betreuungsmodul pro Woche. Bei den Modulen A bis G ist keine Ferienbetreuung gewährleistet. Für die Betreuung während den Schulferien, muss Modul H dazu gebucht werden.

Modul C: CHF 240.–

Morgentisch 06.30 – 08.10 Uhr

Mittagstisch 11.30 – 13.30 Uhr

Nachmittagstisch 15.00 – 18.30 Uhr

Modul D: CHF 200.–

Mittagstisch 11.30 – 13.30 Uhr

Nachmittagstisch 15.00 / 16.00 – 18.30 Uhr

Modul E: CHF 280.–

Morgen- oder Nachmittagsbetreuung 6.30 – 11.30 oder 13.30 – 18.30 Uhr
Mittagstisch 11.30 – 13.30 Uhr

Modul F: CHF 320.–

Morgentisch 06.30 – 08.10 Uhr
Mittagstisch 11.30 – 13.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung 13.30 – 18.30 Uhr

Modul G: CHF 320.–

Morgenbetreuung 06.30 – 11.30 Uhr
Mittagstisch 11.30 – 13.30 Uhr
Nachmittagstisch 15.00 / 16.00 – 18.30 Uhr

Modul H: CHF 80.–

Ferienbetreuung 06.30 – 18.30 Uhr
(nur ganztags buchbar)

Wenn keine Ferienbetreuung (Modul H) gebucht wird, kann in den Schulferien oder an Schulfreien Tagen ein zusätzlicher Tag gebucht werden (nur möglich falls Kapazität vorhanden). Dieser wird mit CHF 100.- verrechnet.

Ferienbetreuung 06.30 – 18.30 Uhr

Zusätzliche Ferien, Krankheit, Unfall und nicht benötigte Reservation des Platzes werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden. Beahlt wird der freigehaltene Kitaplatz.

14.3 Monatsrechnung

Die Betreuungskosten werden aufgrund der festgelegten Platzreservation monatlich in Rechnung gestellt. Die Betriebsferien der Kindertagesstätte und die Feiertage sind im Monatsbetrag eingerechnet.

Der ausgerechnete Monatstarif wird besprochen und vertraglich festgehalten. Die Rechnung ist im Vorfeld zu begleichen.

Zusätzliche Ferien, Krankheit, Unfall und nicht benötigte Reservationen des Platzes werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden. Beahlt wird der freigehaltene Kita Platz. Bei Abwesenheiten von mindestens einem Monat gewähren wir nach Absprache einen Rabatt.

Angemeldete Betreuungsplätze sind nach dem Einzahlen des Depots verbindlich. Bei einer Kündigung vor dem Eintrittsdatum werden die ersten drei Betreuungsmonate verrechnet.

Die Monatsrechnung muss mit einem Dauerauftrag beglichen werden. Bei Einzahlung mit der Post werden ihnen die Spesen von CHF 5.00 protokolliert und per Ende Jahr verrechnet.

14.4 Gebühren für unpünktliches Abholen

Der Mehraufwand (Lohnzahlung, Personal usw.), welcher bei nicht pünktlich abgeholt Kindern entsteht, wird den Eltern per Ende des Monats wie folgt verrechnet:

Gebühren:

Anwesenheitszeit der Eltern 18.30 – 18.45 Uhr kostet CHF 25.00

Anwesenheitszeit der Eltern 18.45 – 19.00 Uhr kostet CHF 50.00

jede weitere angebrochene 1/2 Std. CHF 50.00

Abholung bei Krankheit: Bis 1 Std. CHF –.–

Abholung bei Krankheit: Jede weitere Stunde CHF 70.00

14.5 Kita Tage

Die vertraglich vereinbarten Betreuungstage können nicht sporadisch für einzelne Tage getauscht werden.

Zusätzliche Tage werden geprüft und wenn möglich bestätigt. Die zusätzlichen Tage sind verbindlich.

Zusatztage werden protokolliert und per Ende des (Folge-)Monats verrechnet.

14.6 Mahngebühr

Die Monatsrechnung muss per Dauerauftrag beglichen werden. Bevor eine Mahnung versendet wird, werden wir eine Zahlungserinnerung verschicken.

Die Kita BeeHive Kids ist berechtigt, die Betreuung des jeweiligen Kindes ab dem 1. Betreuungstag des Monats abzulehnen. Der Betreuungstag wird trotzdem verrechnet.

Mahngebühren der 1. Mahnung: CHF 50.-

Mahngebühren der 2. Mahnung: CHF 100.-

Mahngebühren der 3. Mahnung: CHF 150.-

14.7 Depot

Bei Vereinbarungsabschluss bzw. vor dem ersten Eingewöhnungstag ist das einmalige Depot in der Höhe von CHF 500.– innert 10 Tagen zu begleichen.

Das Depot wird nach der Einzahlung der letzten Betreuungsgebühr zurückerstattet.

Der Depotbetrag muss vor dem 1. Eingewöhnungstag auf dem Konto gutgeschrieben werden, ansonsten kann mit der Eingewöhnung nicht begonnen werden.

Das Depot wird bis zum Vertragsende bewahrt. Bei einer Kostenschuldung oder einer Nichtbegleichung der Monatsrechnung bis Vertragskündigung, sind wir berechtigt das Depot nicht auszuzahlen.

15. In Kraft setzen

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt per 1. September 2025 in Kraft.